

Informationen zur Durchführung der Kenntnisprüfung an der BLÄK

Ablauf der Kenntnisprüfung

Die **Kenntnisprüfung ist eine mündlich-praktische Prüfung** und ist auf eine Prüfungsdauer von 90 Minuten ausgelegt. Aus organisatorischen Gründen kann es zu zeitlichen Abweichungen kommen. In der Prüfung muss der/die Antragsteller/in fallbezogen zeigen, dass er/sie über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die zur Ausübung des ärztlichen Berufs erforderlich sind.

Es gibt drei Prüfungsstationen mit jeweilig 30 min. Prüfungsdauer

Praktische Prüfung mit Schauspielpatient

Patientengespräch, Anamneseerhebung, praktische Untersuchung

Erstellung schriftlicher Bericht

Der/die Antragsteller/in muss über den Simulations-Patienten einen Bericht mit Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan und Epikrise des Falles erstellen.

Fachgespräch

Mündliches fallbezogenes Fachgespräch

Inhalt der Kenntnisprüfung

Die Prüfung bezieht sich insbesondere auf die Fächer Innere Medizin und Chirurgie und wird ergänzt durch Fragen zu Notfallmedizin, Pharmakotherapie, bildgebenden Verfahren und Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung.

Die Fragestellungen beziehen sich zunächst auf die Patientenvorstellung, daneben fächerübergreifend auch auf die wichtigsten Krankheitsbilder und Gesundheitsstörungen. Der Patientenbericht ist Gegenstand der Prüfung.

Beurteilung und Bewertungskriterien

Die Beurteilung folgt einem einheitliche Bewertungsschema. Die Leistung wird anhand eines vordefinierten Erwartungshorizonts mit Hilfe eines Punktesystems bewertet. Die Kenntnisprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfungskommission in einer Gesamtbetrachtung die Leistungen als bestanden bewertet. Eine Vergabe von Noten erfolgt nicht.

Was passiert nach Abschluss der Prüfung?

Eine Bescheinigung über die Teilnahme und das Prüfungsergebnis erhalten Sie im Anschluss an Ihre Kenntnisprüfung. Wir leiten das Ergebnis an die Regierung von Oberbayern weiter. Sie erhalten von dort die Mitteilung des Prüfungsergebnisses sowie Informationen zum weiteren Vorgehen.

Nichtbestehen und Wiederholungsprüfung

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung läuft analog der Erstanmeldung über die Regierung von Oberbayern. Die Kenntnisprüfung kann zweimal wiederholt werden. Für jeden Antritt ist die Prüfungsgebühr im Vorhinein zu entrichten.

Prüfungstermine

Es besteht die Möglichkeit, Wunschtermine sowohl für den Erstantritt als auch für die Wiederholungsprüfungen anzugeben. Wir sind bemüht, Ihnen diese Termine zu ermöglichen. Aus organisatorischen Gründen kann es jedoch dazu kommen, dass diese Terminzusagen nicht eingehalten werden können.

Vorbereitungsunterlagen

Aktuell stehen keine Vorbereitungsunterlagen zur Verfügung. Das Anforderungsniveau entspricht dem 3. Staatsexamen des Studiums der Humanmedizin in Deutschland.

Unterschiede zwischen der Kenntnisprüfung bei der BLÄK und universitärer Prüfung

Die gesetzlichen Grundlagen und Inhalte der Kenntnisprüfung sind bei der universitären Prüfung und bei der Prüfung der BLÄK gleich, lediglich das Format (fallbezogenen Prüfung an Simulationspatienten, einheitliche Bewertungskriterien) wurde überarbeitet.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, eine vorsitzende Person und zwei weitere Mitglieder. Alle Mitglieder müssen den Facharzt für Chirurgie oder den Facharzt für Innere Medizin innehaben. Alle drei Personen nehmen aktiv am Prüfgeschehen teil, die vorsitzende Person leitet die Prüfung.

Die Namen der Prüfungskommission werden im Vorfeld nicht bekannt gegeben.

Homepage

Unsere Homepage befindet sich gerade in der Umgestaltung. In Kürze stehen alle Informationen für Sie auf unserer neuen Homepage zur Verfügung.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr ist im Voraus zu entrichten. Nach Eingang Ihrer Zahlung beginnen wir mit der Planung Ihrer Prüfung. Sie bekommen die Zahlungsaufforderung nach Bestätigung Ihrer förmlichen Anmeldung zur Prüfung bei der BLÄK mit allen erforderlichen Informationen per E-Mail von der Regierung von Oberbayern.

Dabei handelt es sich um die Gebühr für die Teilnahme an der Kenntnisprüfung bei der BLÄK, die Gebühr für die Ausstellung der Approbationsurkunde und sonstige angefallene Verwaltungsgebühren sind darin nicht enthalten.

Mit welchem zeitlichen Vorlauf wird die Einladung zur Kenntnisprüfung in der Regel versandt?

Zum Prüfungstermin werden Sie unter Einhaltung der gesetzlichen Ladungsfrist von 5 Tagen schriftlich geladen. Wir sind jedoch bemüht, die Einladung mit einem Vorlauf von 4-6 Wochen zu versenden.